

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleiterin Ines Lesche

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz – <u>bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</u>	– täglich	– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal/Hortpersonal auf dem Schulgelände/im Schulgebäude – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren,		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Personen mit attestierter Befreiung)		
medizinischer Mund- Nasen-Schutz – <u>bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35</u>	– täglich	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	– personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird – Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# s. Sportunterricht		
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände – Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		
	– Förderschulen / inklusive Unterricht	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # im Unterricht an Förderschulen der Sekundarstufe I, # im Unterricht der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache		
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– situationsbedingt	– Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona- Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen)		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände		Hort
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do)	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, – sonstige Personen (z. B. Eltern ...)	– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen		Schulleitung,

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugangsregelungen				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers. – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für verpflichtete Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene ➔ s. Testpflicht – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Abmeldung	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (gilt nicht bei Sieben-Tage-Inzidenz <35 für schulzugehörige Personen) – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern)		Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
(Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)		ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende (Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Lehrerzimmer	– täglich	– MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma Schulträger
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Prüfungen				
	– Abschlussprüfungen – Sieben-Tage-Inzidenz $\geq$ 35: Spalte 3 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) # ggf. Prüfung in separaten Raum		
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten – Sieben-Tage-Inzidenz <35 Regelbetrieb – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 ,Siehe Spalte 3	– Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – schulischer Schwimmunterricht möglich(Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)		
Musikunterricht	– alle Schularten – bis 7-Tage-Inzidenz 100:Regelbetrieb	– s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS- CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020 – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte in Schule
Speiseräume	– täglich – bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35 als Empfehlung	– Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essensanbieter finden	Beschäftigte in Schule Essensanbieter

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– MNS soll erst am Tisch abgesetzt – Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden (Hinweis: gilt nicht für genesene ungeimpfte Schwangere) – kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht		Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		vollständig geimpfte oder genesene ungeimpfte Schwangere – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte in Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		– Schülerbetriebspraktika möglich – Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz- Verordnung) – Händereinigung – genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte gemäß § 2 a SchulKitaBetrEinschrVO (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebentage-Inzidenz <100	– alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen	– Regelbetrieb		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	– Grundschulen, Förderschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
	– weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen)	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO	– Regelbetrieb möglich – Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	vom 26.05.2021			
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen – kann vorübergehende Änderung des Nachweisintervalls (Testung) festlegen – kann Ausnahmen von der MNS-tragepflicht anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 22.06.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 22.06.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; Anpassung vom 17.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbesuchung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
 - g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen

- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

¹⁾ **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 02.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 16.03.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: